

Orientierungsheft für das Studium des Kanonischen Rechts

Inhaltsverzeichnis

1. Literatur.....	1
1.1 Selbstständige und unselbstständige Literatur.....	2
1.2 Typen von wissenschaftlicher Forschungsliteratur	2
2. Literaturrecherche	3
2.1 Systematisches Bibliographieren:	3
2.2. Unsystematisches Bibliographieren	4
3. Quellen/Primärliteratur.....	5
3.1 Rechtliche Quellen	5
3.2 Historische Quellen	6
3.3 Theologische Quellen.....	6
4. Zitation	7
5. Die kanonistische Methode (Canonexegese).....	8
6. Allgemeine kanonistische Literatur.....	9
7. Leistungen	10
7.1 Eine Hausarbeit ist:	10
7.2 Ein Essay ist (5-8 Seiten):	13
7.3 Ein qualitatives Sitzungsprotokoll ist.....	14

1. Literatur

Die Kanonistik (Kirchenrechtswissenschaft) ist als Geisteswissenschaft auf ein „Lesestudium“ ausgerichtet, d. h. die Basis des Studiums sind Quellen und Forschungsliteratur. Das Auffinden, Lesen und Auswerten können dieser Literatur ist die Kernkompetenz des Studiums des Kanonischen Rechts. Es wird zwischen den Quellen (Primärliteratur) und der Forschungsliteratur (Sekundärliteratur) unterschieden. Rechtstexte sind eine gesonderte Form der Quellen.

Kategorisierung der Forschungsliteratur

Als Forschungsliteratur bezeichnet man „wissenschaftliche Darstellungen, die auf der Basis von Quellen theologische, rechtliche oder historische Sachverhalte und Prozesse beschreiben, analysieren und bewerten. Unter dem Oberbegriff „Forschungsliteratur“ finden sich verschiedene Publikationsformen, die man unterscheiden können muss, da sich auch die Literatursuche bei den verschiedenen Publikationsformen unterschiedlich gestaltet.

Auch in Form, Inhalt und Funktion unterscheiden sich die verschiedenen Publikationsformen. Presseartikel oder Publikationen auf Webseiten oder Blogs gelten nicht als Forschungsliteratur.

1.1 Selbstständige und unselbstständige Literatur

Unter selbstständiger Literatur versteht man Publikationen, die „selbstständig erscheinen“ (z. B. Monographien, Sammelbände, Zeitschriften), das heißt in Buchform vorliegen. Selbstständige Literatur wird von den Bibliotheken in ihren Katalogen verzeichnet. Darüber hinaus wird sie auch in viele Fachbibliographien, wie dem Index Theologicus, DAKAR (Datenbank Kanonisches Recht), Canon Law Abstracts der CLS GB&IR aufgenommen.

Unter unselbstständiger Literatur versteht man Publikationen wie Artikel und Aufsätze, die in Zeitschriften, Sammelbänden oder Lexika erscheinen. In Bibliothekskatalogen ist unselbstständige Literatur nicht bzw. nur teilweise verzeichnet. Unselbstständige Literatur wird stattdessen in so genannten Bibliographien (in gedruckter Form oder über elektronische Datenbanken) verzeichnet und ist somit meist nicht über den Online-Katalog auffindbar.

1.2 Typen von wissenschaftlicher Forschungsliteratur

Nachschlagewerke: Handbücher und Lexika

Allgemein dienen Nachschlagewerke dazu, sich in kurzer Zeit die grundlegenden Informationen über einen bestimmten historischen Zusammenhang zu verschaffen. Sie eignen sich besonders zum Einstieg in ein Thema und liefern eine erste Wissens- und Forschungsübersicht. Zu den Nachschlagewerken gehören Handbücher sowie Sachwörterbücher, Fachlexika und Enzyklopädien.

Kommentare

In der Kanonistik als auch juristischer Disziplin bilden die Gesetzeskommentare eine gesonderte Literaturform. In Gesetzeskommentaren werden Gesetzestexte (hier z.B. der CIC/1983) einzeln nach Canon, Artikel oder Paragraph von unterschiedlichen Kanonistinnen und Kanonisten ausführlich kommentiert unter Verweis auf Quelltexte und Forschungsliteratur. Hier finden sich auch thematische Bibliographien zu einzelnen Gesetzesgebieten. Es gibt fortlaufende Kommentare wie den MKCIC die ständig erneuert und ergänzt werden und abgeschlossene Kommentare in monographischer Form. Bei abgeschlossenen Kommentaren ist die Aktualität zu berücksichtigen.

Monographien (wörtlich übersetzt: Einzelschriften)

Monographien bieten sowohl allgemeinere Darstellungen, aber auch speziellere oder detaillierte Untersuchungen zu einem definierten Themengebiet. Sie sind meist von einem Autor geschrieben, der mit der Monographie oft (aber nicht ausschließlich) ein Dissertations-, Habilitations- oder Forschungsprojekt abschließt. Häufig finden sich hier sehr umfangreiche Literatur- und Quellenverzeichnisse, die für die eigene Literatur- und Quellensuche ausgewertet werden können.

Sammelbände

Unter Federführung eines oder mehrerer Herausgeber finden sich in Sammelbänden mehrere, meist thematisch verwandte Aufsätze von verschiedenen Autoren. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Autoren zeichnen sich Sammelbände durch einen hohen Grad an Heterogenität aus, der dazu beiträgt, dass ein Themengebiet unter verschiedenen Aspekten kritisch betrachtet werden kann. Ein Sammelband ist meist das Endprodukt von Ausstellungen, Forschungsprojekten, Kongressen, Tagungen oder Vortragsreihen und kumuliert daher oft den aktuellsten Forschungsstand zum Erscheinungsdatum.

Zeitschriften

Jeder kennt populärwissenschaftliche Zeitschriften wie GEO oder National Geographic. Ihr wissenschaftliches Pendant findet man z. B. im Archiv für katholisches Kirchenrecht (AfKkR) oder De Processibus Matrimonialibus (DPM). Zeitschriften erscheinen regelmäßig (meist viertel- oder halbjährlich) und zeichnen sich daher durch eine hohe Aktualität aus. Zeitschriftenaufsätze bieten meist einen kurzen, aber präzisen Einblick in ein eng umgrenztes Thema. Zumeist haben die Zeitschriften einen eigenen Schwerpunkt: So die DPM vor allem das Ehe- und Prozessrecht wohingegen das AfkKR das gesamte Spektrum der Kanonistik abdeckt. Neben den kirchenrechtlichen Zeitschriften werden auch in theologischen Zeitschriften wie etwa der Theologischen Quartalschrift kanonistische Artikel veröffentlicht.

2. Literaturrecherche

Die Suche nach geeigneter Literatur ist Grundlage jeder wissenschaftlichen Arbeit. Die Wege, über welche die entsprechende Literatur gefunden werden kann, sind vielfältig. Bei der Literaturrecherche, dem Bibliographieren, wird nach systematischer und unsystematischer Suche unterschieden.

2.1 Systematisches Bibliographieren:

Bei der systematischen Literatursuche kommt es darauf an, die für ein Thema maßgebliche Literatur planmäßig und umfassend zu eruieren. Die Literaturliste muss so sorgfältig erstellt werden, dass sie den aktuellen Forschungsstand für das Thema abdeckt. Besonderes Augenmerk ist deshalb darauf zu richten, die neuesten Bücher und Aufsätze aufzufinden. Auf keinen Fall darf man sich mit den erstbesten Treffern im Bibliothekskatalog zufrieden geben. **Bibliothekskataloge gehören deshalb auch nicht zu Formen des systematischen Bibliographierens**, weil in Bibliothekskatalogen nur die in einer Bibliothek vorhandenen Bücher verzeichnet sind und die Auswahl somit eingeschränkt ist. Stattdessen sollte man sich beim systematischen Bibliographieren Fach- und Spezialbibliographien bedienen, die alle Titel zu einem Fachgebiet oder einem bestimmten Forschungsgebiet verzeichnen.

Bibliographien:

Bibliographien werden in digitale Datenbanken und analog publizierte für einen bestimmten Zeitraum unterschieden. Bei den analog publizierten Bibliographien für einen bestimmten Zeitraum ist der Berichtszeitraum zu beachten, um nicht veraltete Literatur zu finden. Unter diese Kategorie fallen die Bibliographien der Zeitschriften *Periodica de Re Canonica* und der *L'annee canonique*, sowie die abgeschlossenen Bibliographien zu Canoneskomplexen im Münsterischen Kommentar zum *Codex Iuris Canonici*.

Die erfasste Literatur in digitalen Datenbanken wird laufend aktualisiert.

Verfügbare kanonistische laufende digitale Bibliographien sind:

- DAKAR
- Canon Law Abstracts
- Index Theologicus

Jedoch ist bei beiden Varianten zu beachten, dass meist nicht alle existierende Literatur erschlossen wird, daher ist die Konsultation mehrerer Bibliographien notwendig. Weiterhin geht man bei der Auswertung von laufenden Bibliographien in Druckform am Besten von den aktuellsten Bänden rückwärts.

2.2. Unsystematisches Bibliographieren

Bei der unsystematischen Literatursuche werden keine Bibliographien benutzt, um Literatur zu finden, sondern man wählt eine Einzelpublikation (z. B. Monographie) aus, die möglichst umfassend das eigene Thema behandelt, und orientiert sich an den Literaturhinweisen dieses Werkes (man bibliographiert „rückwärts“ bzw. bedient sich des sog. Schneeballverfahrens).

Zu nutzen sind:

- Die Fußnoten bzw. der Anmerkungsapparat
- Das Literaturverzeichnis

Da man auf diese Weise nur auf Literatur trifft, die vor der gewählten Publikation selbst erschienen ist, ist es sinnvoll, von einer Untersuchung auszugehen, die möglichst aktuell ist. Da die Anzahl der gefundenen bzw. in dem Werk zitierten Literatur in den meisten Fällen sehr umfangreich ist, empfiehlt es sich auch beim unsystematischen Bibliographieren systematisch vorzugehen, indem man z. B. primär die Fußnoten des Kapitels, das für die eigene Arbeit von besonderer Relevanz ist, auswertet.

Beim unsystematischen Bibliographieren können also auch leicht wichtige Aufsätze und Monographien übersehen werden, sodass immer auch das systematische Bibliographieren angewendet werden sollte! Ziel ist es, sich Klarheit darüber zu verschaffen, in welchen Kontext das Thema einzuordnen ist, was dazu gehört, wie der zeitliche und räumliche Rahmen beschaffen ist, welche Fragestellungen behandelt werden sollen. Voraussetzung für die weitere

Literatursuche ist ein Mindestmaß an Sachkenntnis über das Thema und ein grobes Arbeitskonzept (Gliederung). Günstig ist es, sich markante Schlagwörter zu notieren, mit deren Hilfe man dann in den Katalogen, Bibliographien und Datenbanken suchen kann. Die Überblicksdarstellungen und Nachschlagewerke verweisen meist auch schon auf wichtige Literatur.

Tipps:

- Die Literatursuche ist nicht „nebenbei“ zu erledigen. Planen Sie mindestens 2 Tage für die erste Suche ein und bedenken Sie, dass auch während der nachfolgenden Arbeitsschritte erneut eine Literaturrecherchephase notwendig werden kann.
- Bei der Arbeit an der Studien- oder Prüfungsleistung kommen immer wieder neue Literaturtitel hinzu. Hier ist es wichtig zu selektieren, welche Titel Sie wirklich weiterbringen, damit Sie sich nicht im „Literaturschunegel“ verlaufen und das Ziel, nämlich die fristgerechte Abgabe der Arbeit, aus den Augen verlieren.
- Lesen Sie möglichst die aktuellste Literatur. Nur so können Sie den derzeitigen Forschungsstand korrekt erfassen und wiedergeben.
- Die gefundenen Titel notiert man sinnvollerweise nicht fortlaufend in einem Heft, sondern (einzeln!) auf Karteikarten oder in einer Datenbank (Citavi). Auf diese Weise kann man sie flexibel ordnen. Es empfiehlt sich auch, Standorte (Bibliothekssignaturen) und Bearbeitungsvermerke („brauchbar“, „unbrauchbar“, „gelesen“, „bestellt“) anzubringen, um selbst leichter den Überblick über den Stand der eigenen Arbeit bewahren zu können.

3. Quellen/Primärliteratur

„Eine alte Regel sagt: Für den Juristen ist es schädlich, ohne Text, d. h. ohne Gesetzesgrundlage, zu reden. Diese Regel gilt auch für den Kanonisten. Wer Kirchenrechtswissenschaft betreiben will, muß die Quellen des Kirchenrechts kennen, von ihnen ausgehen und aus ihnen argumentieren, er hat sie daher zu sammeln und auszulegen.“¹

Eine Mögliche Unterscheidung der Vielzahl der textbasierten Quellen innerhalb der Kanonsitik ist die in rechtliche (3.1), historische (3.2) und theologische (3.3) Quellen. Bei jeder Quelle ist zu prüfen ob und in welcher Form sie einen rechtlichen Charakter hat.

3.1 Rechtliche Quellen

Bezüglich der **Gesetzgebung** wird zwischen den universalen und den partikularen Rechtsquellen unterschieden. Auf der **universalen Ebene** gibt es an erster Stelle die beiden Kodifikationen Codex Iuris Canonici von 1983 (CIC/1983) für die lateinische Kirche und den Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (CCEO) von 1990 für die unierten Ostkirchen. Ebenfalls auf universaler Ebene sind Gesetzgebungsakte des Papstes anzusiedeln, die in der Form von Apostolischen Konstitutionen oder Motu Proprii vorkommen und entweder Kodifikationen ändern

¹ MAY, Georg; EGLER, Anna, Einführung in die kirchenrechtliche Methode, Regensburg 1986, S. 149.

oder ergänzende Gesetze neben ihnen darstellen. Päpstliche Gesetzgebungsakte werden i. d. R. im amtlichen Gesetzesorgan, den Acta Apostolica Sedes promulgiert.

Auf **partikularer Ebene** gibt es Gesetze der Bischofskonferenzen nach Maßgabe des Rechts (c. 455 CIC/1983) und Partikulargesetze einzelner Diözesanbischöfe, die sich in den kirchlichen Amtsblättern finden lassen.

Neben Akten der Gesetzgebung gibt es **Allgemeine Dekrete**, die von einem zuständigen Gesetzgeber für die ihm unterworfenen Gemeinschaft erlassen werden können. Ebenfalls gibt es **Dekrete als Einzelfallentscheidungen** (Ernennung eines Generalvikars; Profanierung einer Kirche) und **richterliche Urteile**, die zunächst nur Bedeutung für den zugrundeliegenden Fall haben.

Instruktionen (c. 34 CIC/1983) erläutern bestehende Gesetze zur besseren Anwendbarkeit und genauere Verständnis. Sie können jedoch Gesetze weder abändern noch aufheben.

Relevant nicht nur für das Religionsverfassungsrecht sind ebenfalls die **staatlichen Gesetze** und die Staatskirchenverträge (**Konkordate**) als Rechtsquellen.

3.2 Historische Quellen

Historische Quellen im Bereich der Kanonistik sind neben den gängigen kirchenhistorischen Quellen alte Gesetze wie der CIC/1917, Rechtssammlungen wie das Decretum Gratiani, Konzilsbeschlüsse (Canones) und in Bezug auf die Kodifikationsprozesse die Protokolle der vom Papst eingesetzten Studiengruppen/Kommissionen zur Reform des Kanonischen Rechts (diese finden sich für den CIC/1983 und den CCEO abgedruckt in der Zeitschrift *Communicationes*).

3.3 Theologische Quellen

Eine vornehme Stellung unter den theologischen Quellen nehmen die Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils ein, da sie die Basis für die Reform des Kanonischen Recht hin zum CIC/1983 bilden. Weitere theologische Quellen sind päpstliche Verlautbarungen wie Enzykliken, nachsynodale Exhortationen und andere Formen päpstlicher Verlautbarungen. Ebenfalls können Dokumente einzelner Dikasterien dieser Gruppe zugerechnet werden, auch wenn sie nicht auf der gleichen theologischen Stufe wie päpstliche Verlautbarungen stehen. Ebenfalls sind Konzilsbeschlüsse (Denzinger Hünermann) und die Heilige Schrift selbst zu den theologischen Quellen zu rechnen.

4. Zitation

[bitte auf einheitliche Zitationsweise achten!]

- in Fußnoten bitte Kurzzitationsweise verwenden: SCHÜLLER, Rechtskultur[*Zentrales Wort aus Titel*], S. 23. Erste Fußnote wie in Literaturverzeichnis mit Zusatz [folgend: (Kurzzitationsweise)].
- Abkürzungen übernehmen aus dem Handbuch des katholischen Kirchenrechts

Literaturverzeichnis:

alphabetisch nach Nachnamen der Autoren, bei gleichem Autor dann nach Veröffentlichungsdatum von alt nach neu, sortiert

- Internetquellen unter Angabe des Autors, Titel und der vollständigen URL + in eckigen Klammern [eingesehen am 30.03.2012]
- Monografien: NAME (Kapitälchen, nicht Großbuchstaben), Vorname, Titel. Untertitel (ggf. Band), Ort Auflage (hochgestellt) Jahr (ggf. Reihe).
 - o Bsp.: BIER, Georg, Die Rechtsstellung des Diözesanbischofs nach dem Codex Iuris Canonici von 1983, Würzburg 2001(= Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft; 32).
- Beitrag in Sammelband: Name, Vorname, Titel, in: Name, Vorname; Name, Vorname; Name, Vorname (Hrsg.), Titel. Untertitel bzw. Festschrift (ggf. Band), Ort Auflage Jahr (ggf. Reihe), Seiten des Aufsatzes.
 - o Bsp.: AHLERS, Reinhild, Bund oder Vertrag? Zur Diskussion um den Ehebegriff, in: Puza, Richard; Weiß, Andreas (Hrsg.), Iustitia in caritate. Festgabe für Ernst Rößler zum 25 jährigen Dienstjubiläum als Offizial der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Frankfurt a. M. 1997 (= Adnotationes in Ius Canonicum; 3), S. 193-207.
- Zeitschriftenaufsatz: Name, Vorname, Titel, in: Zeitschrift Jahrgang (Jahr), Seiten des Aufsatzes.
 - o Bsp.: LÜDECKE, Norbert, Der Codex Iuris Canonici als authentische Rezeption des Zweiten Vatikanums. Statement aus kanonistischer Sicht, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 26 (2007), S. 47-69.
- Lexikonartikel: Name, Vorname, s. v. Titel, in: Titel des Lexikons (ggf. Nummer des Bandes), Auflage, Seiten/Spalten des Artikels.
 - o Bsp.: SCHIEFFER, Rudolf, s.v. Papstbriefe, in: ³LThK Bd. VII., Sp. 1335-1336.
- Kommentar: Name, Vorname, c., in: Name des Kommentars, Rn.
 - o Bsp.: STOFFEL, Oscar, c. 451, in: MKCIC, Rn. 3.

Zitation der kanonistischen Standardwerke / Hilfsmittel / Sonderzitationen:

Codex Iuris Canonici:

- CODEX IURIS CANONICI, auctoritate Johannis Pauli II promulgatus, Vatican 1983.
- CODEX IURIS CANONICI, Codex des kanonischen Rechtes, Lateinisch-deutsche Ausgabe (im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer

Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Straßburg sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Lüttich und von Metz), Kevelaer ⁶2009.

Zitation von Gesetzestexten außerhalb des CIC:

- [lat. Original] Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Instruktion Redemptionis Sacramentum vom 25. März 2004, in: AAS 96 (2004), S. 549-601
- [dt. Übersetzung] Sekretariat der DBK (Hrsg.), Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion Redemptionis Sacramentum vom 25. März 2004 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; 164).
- [partikulare Gesetze] Erzbischof von Freiburg, Ordnung für die Verleihung, die Rückgabe und den Entzug der Missio canonica für Lehrkräfte des Faches Katholische Religionslehre in der Erzdiözese Freiburg (Missio Ordnung) vom 20. Januar 2005, In: KAbI Freiburg 3/2005, S. 13-15.

Zitation von kanonistischen Quellen:

- Corpus Iuris Canonici, hrsg. v. Friedberg, Aemilius, 2 Bde., Nachdruck Graz 1959.
 - o Bsp.: Decretum Gratiani, dictum post D. 19, c. 7. [Distinctio; caput]
- WOHLMUTH, Josef (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien, 3 Bde., Paderborn; München; Wien 2000.
 - o Bsp.: Viertes Laterankonzil, De arcenda ebrietate clericorum, in: Wohlmuth, Josef (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien Bd. 2, Paderborn; München; Wien 2000, S. 242-243.
- Andere rechtshistorische Quellen:
 - o BSP.: STEPHAN VON TOURNAI, Summe zum Decretum Gratiani, hrsg. von Schulte, Johann Friedrich von, Gießen 1891.

5. Die kanonistische Methode (Canonexegese)

Wie oben bereits ausgeführt sind die Grundlage der Kanonistik die Rechtsquellen. Um Rechtstexte auszulegen bedarf es einer eigenen Methodik, da sie einer anderen Gattung als literarische Quellen oder theologischen Texten wie Konzilsdekreten zuzuordnen sind. Allgemein wird dies als Canonexegese bezeichnet. Die Methodik basiert auf den cc. 7-22 CIC/1983, wobei c. 17 eine hervorgehobene Stellung einnimmt. Im Rahmen einer Kurzübersicht kann die Methodik nicht ausführlich dargelegt werden. Stattdessen sei auf die beiden folgenden Werke verwiesen:

- May Georg, Egler, Anna, Einführung in die kirchenrechtliche Methode, Regensburg 1986, hier bes. 183-228.
- Bier, Georg, Einführung in das Kirchenrecht, in: Sajak, Clauß Peter (Hrsg.), Praktische Theologie. Modul 4, Paderborn 2012 (= Theologie Studieren im modularisierten Studiengang), S. 121-178.

6. Allgemeine kanonistische Literatur

Nachschlagewerke:

- HAERING, Stephan; REES, Wilhelm; SCHMITZ, Heribert, Handbuch des katholischen Kirchenrechts (HbkathKR), Regensburg 32015.
- HAERING, Stephan; SCHMITZ, Heribert, Lexikon des Kirchenrechts, Freiburg i. Br.; Basel; Wien 2004 (= Lexikon für Theologie und Kircherecht kompakt).
- AYMANS, Winfried; MÖRDORF, Klaus (Hrsg.), Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, 3 Bde., Paderborn seit 131991.

Einführungen/Lehrbücher Kanonisches Recht:

- BARION, Hans, Die gegenwärtige Lage der Wissenschaft vom katholischen Kirchenrecht, in: Böckenförde Werner (Hrsg.), Hans Barion. Kirche und Kirchenrecht. Gesammelte Aufsätze, Paderborn 1984, S. 341-403.
- BIER, Georg, Einführung in das Kirchenrecht, in: Sajak, Clauß Peter (Hrsg.), Praktische Theologie. Modul 4, Paderborn 2012 (= Theologie Studieren im modularisierten Studiengang), S. 121-178.
- LÜDECKE, Norbert; BIER, Georg, Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung, Stuttgart 2012.
- NEUMANN, Johannes, Grundriß des katholischen Kirchenrechts, Darmstadt 1981 (vor allem S. 3-129).
- RHODE, Ulrich, Kirchenrecht, Stuttgart 2015.

Kommentare zum CIC:

- LÜDICKE, Klaus (Hrsg.), Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Loseblattwerk, Essen seit 1985, 60. Ergänzungslieferung, Stand April 2021.
- BEAL, John P.; CORIDEN, James A.; GREEN, Thomas J. (Hrsg.), New Commentary on the Code of Canon Law, New York; Mahwah 2000.
- MARZOA, Ángel; MIRAS, Jorge; RODRÍGUEZ-OCAÑA, Rafael (Hrsg.), Exegetical Commentary on the Code of Canon Law. Prepared under the Responsibility of the Martín de Azpilcueta Institute Faculty of Canon Law University of Navarre, Montreal 2004.

7. Leistungen

7.1 Eine Hausarbeit ist:

Die wichtigste Aufgabe im Vorfeld der Hausarbeit ist die Suche nach dem passenden Problemfeld (Thema) und die Entwicklung einer präzisen Fragestellung (bzw. mehrere Fragestellungen, welche noch weiter eingegrenzt werden können), unter der dieses Thema anschließend vertiefend untersucht werden soll. Eine gute wissenschaftliche Fragestellung sollte inhaltlich klar begrenzt sein und in einer eigenen Argumentation beantwortet werden können. Geeignete Fragestellungen ergeben sich meist aus dem Forschungskontext. Man sollte sich also frühzeitig inhaltlich in den Stoff einarbeiten. Eine gute Hausarbeit braucht Zeit! Sie sollten bei der Planung mindestens drei Wochen reine Arbeitszeit einplanen (zzgl. Vorarbeiten und Korrekturphase). Außerdem sollten Sie Bibliothekstage einplanen, da sich viele Werke im Präsenzbestand der Seminarbibliotheken finden, die nicht ausleihbar sind. Manche Bücher müssen über Fernleihe bestellt werden, auch dies kostet Zeit.

Obligatorische Bestandteile der Hausarbeit:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung, Hinführung
- Hauptteil
- Schlussbetrachtung
- Quellen- und Literaturverzeichnis

Außer dem Deckblatt und dem Inhaltsverzeichnis muss die restliche Arbeit mit Seitenzahlen versehen sein. Die Seitenzählung beginnt nach dem Deckblatt und dem Inhaltsverzeichnis auf der ersten Seite der Einleitung. Zu dem vom Dozenten vorgegebenen Mindestseitenumfang zählen Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellen- und Literaturverzeichnis nicht dazu.

Das Deckblatt

Das Deckblatt muss enthalten:

- Name der Universität
- Name des Instituts
- Seminarart, Titel des Seminars
- Dozent(in)
- Semester und Datum
- Titel der Arbeit
- Verfasser(in)
- eigene Adresse
- Studienfächer
- Fachsemesterzahl
- angestrebter Abschluss
- Matrikelnummer

Das Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis gibt die Gliederung der Hausarbeit wieder und enthält die Seitenangaben zu allen Kapiteln und Unterkapiteln, zum Quellen- und Literaturverzeichnis sowie zu den weiteren (möglichen) Bestandteilen (z. B. Abkürzungsverzeichnis, Abbildungen, Abbildungsverzeichnis, Karten, Kartenverzeichnis etc.). Für die Gliederung ist eine einheitliche Systematik der Nummerierung festzulegen (z. B. römische, arabische Zahlen etc.) und einzuhalten. Einleitung, Schlussbetrachtung und Quellen- und Literaturverzeichnis können auch aus der Nummerierung herausgenommen werden. Sinnvoll ist es außerdem, bei der Abschlusskorrektur noch einmal zu überprüfen, ob die Kapitelüberschriften des Inhaltsverzeichnisses sowie die Seitennummerierungen mit den Kapiteln in der Arbeit übereinstimmen. Dies verhindert leicht zu vermeidende Fehler bei der formalen Gestaltung der Arbeit.

Die Einleitung (ca. 15 % der Hausarbeit)

Die Einleitung sollte folgende Punkte behandeln:

- Nennung des Themas (Worum geht es in der Hausarbeit?)
- Hinführung zum Thema: Der Leser der Arbeit muss das gewählte Thema schnell und präzise erfassen, um den Ausführungen problemlos folgen zu können.
- Eingrenzung des Themas, Einbettung in einen größeren Kontext
- Relevanz des Themas
- Darstellung möglicher Problemfelder des gewählten Themas und daraus zu entwickelnder Fragestellungen
- Aufbau der Arbeit und Vorgehensweise
- Forschungsstand und Quellenlage

Bei dem Thema „Problemfelder beim Entzug des Nihil Obstats für Theologieprofessoren“ wären mögliche Problemfelder z. B. Kriterien für die Erteilung des Nihil Obstat oder die prozessrechtlichen Standards im Sinne des Verteidigungsrechts beim Entzugsverfahren. Aus den skizzierten Problemfeldern sollen dann enger geführte Fragestellungen entwickelt werden, die auf das Erkenntnisziel der Arbeit hinführen. Die Fragestellungen führen auf die zentralen Aussagen bzw. die Untersuchungsabsicht der Arbeit hin und bilden damit den „roten Faden“ der Arbeit. Sie sollten so formuliert sein, dass der Leser die Argumentation der Arbeit unter dem genannten Erkenntnisziel nachvollziehen kann.

- Die Fragestellung muss deutlich formuliert sein. Zentrale Begriffe sollten in der Einleitung definiert und ihre Verwendung erläutert werden.
- Eine klar verständliche Darlegung der Relevanz und Plausibilität der Fragestellung erhöht das Interesse des Lesers.
- Bei unserem Beispiel wäre eine mögliche Fragestellung: Wie wird durch den Relator pro auctore das Verteidigungsrecht des Beschuldigten gewahrt?

Aufbau und Vorgehensweise der Arbeit: Die Einleitung sollte dem Leser nahe bringen, wie die vorliegende Arbeit aufgebaut ist und welche spezifische Vorgehensweise vom Autoren gewählt wurde. Die Gliederung der Arbeit dient der Beantwortung der Fragestellung(en). Dies gewährleistet v. a. die Nachvollziehbarkeit der Arbeit.

Forschungsstand und Quellenlage: Hier ist auf die (aktuellste bzw. einschlägige) wissenschaftliche Forschungsliteratur einzugehen. Dies ist notwendig, um die Arbeit in den aktuellen Forschungskontext einzuordnen. Die eigene Literaturliste sollte erläutert werden. Die Quellenlage zum eigenen Thema sollte dargestellt werden. Dabei ist darzulegen, welche Quellen besonders relevant sind und im Folgenden bearbeitet werden.

Der Hauptteil (ca. 70 % der Hausarbeit)

Der Hauptteil sollte entsprechend der (in der Einleitung) angekündigten Vorgehensweise aufgebaut sein. Der Leser muss die Darstellung verstehen und die Gedankengänge nachvollziehen können. Die Beantwortung der Fragestellung ist hierbei die Leitmaxime. Eine zusammenhanglose Aneinanderreihung von Fakten ist unbedingt zu vermeiden (keine Inhaltsangaben, kein Nacherzählen der Ereignisse). Der Aufbau sollte vielmehr einer eigenen (sinnvollen) Argumentation folgen. Die Darstellung muss unbedingt überprüfbar sein. Deshalb müssen bei allen inhaltlichen Aussagen, die nicht (im Kontext des behandelten Themas) als selbstverständlich vorausgesetzt werden können, die jeweiligen Literatur- oder Quellenangaben im Anmerkungsapparat genannt werden. Eine Abwägung der Forschungsliteratur und den darin enthaltenen verschiedenen Ansätzen und Ergebnissen ist im Hauptteil erforderlich. Forschungskontroversen sollten zumindest in den Anmerkungen genannt werden. Dabei steht allerdings nicht die Wiedergabe der Forschungsposition im Mittelpunkt sondern die Verwendbarkeit und die Aussagekraft für die eigene Fragestellung und Arbeit.

Die Schlussbetrachtung (ca. 15 % der Hausarbeit)

Die in der Einleitung formulierte und erläuterte Fragestellung wird im Schlussteil vollständig wieder aufgegriffen werden. Die Ergebnisse des Hauptteils werden kurz zusammengefasst und die Fragestellung differenziert beantwortet. Abschließend sollte versucht werden, die eigenen Ergebnisse in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und auf eventuelle Forschungsperspektiven hinzuweisen.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis

Im Quellenverzeichnis wird das Quellenmaterial vollständig aufgeführt, welches in der Hausarbeit erwähnt und verwendet wird. Die Quellen werden einzeln in alphabetischer Reihenfolge nach Verfasser, Herausgeber oder nach Titel aufgeführt. Im Literaturverzeichnis werden vollständig alle Titel der Forschungsliteratur erfasst, die in der eigenen Arbeit erwähnt und verwendet wurden. Die einzelnen Titel werden alphabetisch nach den Nachnamen der Verfasser bzw. der Herausgeber angeordnet. Wichtig ist hier eine vollständige Titelaufnahme mit allen erforderlichen bibliografischen Angaben. Formale Einheitlichkeit ist im Quellen- und Literaturverzeichnis oberstes Gebot.

Es müssen mindestens 10 Titel aus der Sekundärliteratur verwendet werden.

7.2 Ein Essay ist (5-8 Seiten):

Das Essay zählt zu den kleinen schriftlichen Arbeiten. Es stellt im wörtlichen Sinn den „Versuch“ (frz. *essai* = Versuch, Probe) dar, eine Fragestellung knapp und präzise zu beantworten. Dabei trainiert man zudem die Fähigkeit, sich wissenschaftlich auszudrücken. Bei einem wissenschaftlichen Essay, wie bei allen wissenschaftlichen Texten, sollten eigene Gedankengänge klar von inhaltlichen Übernahmen aus der Forschungsliteratur unterschieden sein, d. h. letztere sind mit Anmerkungen und einem Literaturverzeichnis anzuzeigen.

Im Gegensatz zu Haus- oder Seminararbeiten geht es bei einem Essay nicht um den Nachweis des Umgangs mit Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, sondern um die Bewertung und Betrachtung der eigenen Ideen, Argumente und Überlegungen. Im Vordergrund steht in diesem Fall also die Reflexion eines ausgewählten Themas. Es geht darum, einen eigenen Standpunkt zu beziehen und diesen argumentativ zu vertreten.

Es müssen mindestens drei Titel aus der Sekundärliteratur verwendet werden.

Bestandteile eines Essays:

Einleitung:

- Funktion: knappe und prägnante Einführung in das zu bearbeitende Thema; Zusammenfassung / Skizzierung des eigenen Standpunkts
- guter Einstieg: Zitat aus der Forschung oder Forschungsmeinung, die Sie (begründet) entweder negieren oder bejahen. Sie haben so einen guten Anknüpfungspunkt für Ihre eigene Argumentation.
- wichtig: Antworten Sie genau auf die Fragestellung; Achten Sie darauf, nicht am Thema vorbei zu schreiben! Formulieren Sie knapp und präzise!

Hauptteil:

- Funktion: Im Hauptteil Ihres Essays sollen Sie Ihren in der Einleitung skizzierten Standpunkt argumentativ (mit Hilfe von Beispielen und Argumenten aus der Forschungsliteratur) verteidigen.
- Der argumentative Hauptteil eines Essays gliedert sich in „paragraphs“, d.h. Sie bauen ihre Argumentation über kürzere, in sich abgeschlossene Abschnitte auf, die optisch durch einen Absatz hervorgehoben werden.
- wichtig: Benutzen Sie „signposts“, um ihren Essay zu strukturieren. Da Ihre Leser/innen keine Gliederung haben, die ihnen darlegt, wie Ihr Essay aufgebaut ist, sollten Sie im Text selbst Hinweise dazu geben. Jeder Absatz („paragraph“) sollte mit einem einführenden Satz starten, der Ihre Leser/innen mit dem Hauptthema dieses Unterabschnitts vertraut macht. Verfassen Sie aber keine redundanten Füllsätze, sondern machen Sie präzise klar, um welches Argument oder welche These der Absatz kreist.

Schlussfolgerung:

- Funktion: kurze und prägnante Darstellung ihrer Schlussfolgerung.
- Die Schlussfolgerung kann und sollte in der Regel recht knapp ausfallen (ca. ½ Seite max.). Nicht mehr argumentieren!
- wichtig: Ihre Schlussfolgerung muss sich zwingend und logisch aus dem vorher Gesagten ergeben. Formulieren Sie ihren Standpunkt klar und eindeutig.

7.3 Ein qualitatives Sitzungsprotokoll ist

Ein qualitatives Sitzungsprotokoll ist eine prägnante Zusammenfassung einer Seminarsitzung. Es dient auch als Hilfe zur Nachbereitung der Sitzung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es werden sowohl der wesentliche Verlauf der Diskussionen in der Sitzung als auch die Ergebnisse der Sitzung festgehalten. Das Protokoll folgt der Struktur der Sitzung. Es beginnt mit einem Abstract zur gesamten Sitzung, darauf folgt, sofern stattgefunden, die Besprechung des vorherigen Protokolls. Dann sollen die Protokollantinnen und Protokollanten Hintergrundinformationen zum Quelltext zusammentragen (Autor, Kontext der Veröffentlichung, rechtliche Einordnung). Darauf folgt die Zusammenfassung der Diskussion zu einzelnen Fragestellungen sowie deren Ergebnis. Es soll nicht in der strengen Form eines Verlaufsprotokolls festgehalten werden, d. h. es muss nicht der Wortlaut unterschiedlicher Wortmeldungen nachgehalten werden. Am Ende des Protokolls steht die Einordnung der Thematik der Sitzung in den rechtlichen und Forschungskontext.

Das Protokoll heißt qualitativ, da die Protokollantinnen und Protokollanten auch eigene Recherchen, etwa zu den Hintergrundinformationen des Quelltextes recherchieren. Auch soll mit Hilfe von Sekundärliteratur die Thematik der Sitzung in den Forschungsdiskurs eingeordnet und bewertet werden. Die Abfassung des Protokolls erfolgt nach der wissenschaftlichen Methode mit Fußnoten.